

Umsetzung der 2G+-Regel im Rahmen der Vertreterversammlung 2022

(gemäß den Vorgaben des Landes NRW*)

Was ist für den Zugang erforderlich?

- Immunisierung (durch Impfung oder Genesung – also 2G) und zusätzlich
- Test mit negativem Ergebnis oder eine Ausnahme von der Testpflicht (2Gplus)

Wie erfolgt der Testnachweis?

- Ein negatives Testergebnis kann in Form eines Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) nachgewiesen werden.
- Es wird eine Testmöglichkeit vor Ort angeboten.

Wann entfällt die Testpflicht?

Von der Testpflicht ausgenommen sind

- Personen, die vollständig geimpft sind (also immer zweimal geimpft, auch bei Impfungen mit Johnson & Johnson) und dann noch eine zusätzliche Impfdosis erhalten haben (die sogenannte „Booster-Impfung“),
- Personen, die eine Infektion durchlebt haben und entweder davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben,
- Personen, die vollständig geimpft sind, in den ersten 90 Tagen nach der zweiten Impfung (aber erst 14 Tage nach der zweiten Impfung, da diese erst dann vollständig ist), sog. „frisch Geimpfte“ und
- Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind, die über einen positiven PCR-Test verfügen, der mindestens 28 Tage, aber höchstens 90 Tage alt ist, sog. „frisch Genesene“.

*Quelle:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220321_infoblatt_2gplus_testnachweis_ausnahmen_vom_testnachweis.pdf